Arbeitsunterlage

zur Recherche unter

www.juris.de





Die Recherche unter juris.de

© juris GmbH Stand 05.2005 1

I. Allgemeines	3
I.1. Die Inhalte der Kerndatenbestände von juris	3
I.2. Die Dokumentation	4
I.3. Der Verbindungsaufbau	4
II. Der Aufbau der Suche	5
II.1. Die Rechercheoberfläche	5
II.2. Die Rechercheauswahl	6
III. Die Suche	7
III.1. Suche über Alle Dokumente	7
III.1.1. Die Schnellsuche über Alle Dokumente	7
III.1.2. Die Erweiterte Suche über Alle Dokumente	10
III.2. Erweiterte Suche in einzelnen Datenbeständen	11
III.2.1. Erweiterte Suche im Datenbestand Rechtsprechung	11
III.2.2. Erweiterte Suche im Datenbestand Gesetze	16
III.2.3. Erweiterte Suche im Datenbestand Aufsätze	18
IV. Die Trefferliste	20
IV.1. Allgemeine Informationen	20
IV.2. Weitere Informationen in der Trefferliste:	21
IV.2.1. Rechtsprechungsdokument	21
IV.2.2. Normdokument	21
IV.2.3. Literaturdokument	22
V. Die Navigation	23
VI. Die Dokumentausgabe	25
VI.1. Rechtsprechung	25
VI.2. Gesetze	27
VI.3. Aufsätze	29
VII. Der Ausdruck bzw. das Abspeichern eines Dokuments	29
VIII. Weitere Funktionen	30
VIII.1. Persönliche Einstellungen	30
VIII.2. Passwortänderung	31
VIII.3. Aktenzeichenvergabe	31
VIII.3.1. Anlage eines neuen Aktenzeichens	32
VIII.3.2. Auswahl eines bereits gespeicherten Aktenzeichens	33
VIII.3.3. Recherche ohne Aktenzeichen	33
IX. Impressum	34

I. Allgemeines

Unter juris.de bieten wir Ihnen jenes Basiswissen an, das für die alltägliche Arbeit unverzichtbar ist.

I.1. Die Inhalte der Kerndatenbestände von juris

- Rechtsprechung: Der größte und die am häufigsten genutzte Datenbestand im Angebot unter juris.de. Er enthält u.a. die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der fünf obersten Gerichte des Bundes seit Bestehen dieser Gerichte und spätestens ab 1976 auch die wesentliche Rechtsprechung der Instanzgerichte zu allen Rechtsgebieten. Die höchstrichterlichen Entscheidungen werden überwiegend im Langtext aufgenommen, die Rechtsprechung der Instanzgerichte (aus urheberrechtlichen Gründen) überwiegend im Kurztext. Die Quellen der juris Datenbanken sind die Originalentscheidungen der Gerichte, die Amtlichen Sammlungen und Zusatzsammlungen der Richter sowie die vollständige Auswertung von zurzeit etwa 650 juristischen Fachzeitschriften. Insbesondere durch die Auswertung der juristischen Fachzeitschriften wird sichergestellt, dass in dem Informationsangebot von juris die veröffentlichte und damit die wesentliche Rechtsprechung deutscher Instanzgerichte, aber auch europäischer und ausländischer Gerichte in der Datenbank nachgewiesen wird. Daneben sind auch die Entscheidungen der Gerichte der Bundesländer, die juris durch die Gerichte übermittelt werden seit 2002 vom Datenbestand umfasst. Die Entscheidungen sind ausnahmslos im Volltext erfasst, d.h. Entscheidungen mit Tatbestand und Gründen, wenn sie veröffentlicht sind, zur Veröffentlichung vorgesehen oder von dem entscheidenden Gericht als dokumentationswürdig angesehen werden.
- Gesetze: Dieser Datenbestand enthält die im Fundstellennachweis A (= der Beilage zum Bundesgesetzblatt Teil I) aufgeführten Gesetze, Rechtsverordnungen und sonstigen Bestimmungen des innerstaatlichen Bundesrechts. Ausgewertet werden zudem der Verkündungsteil des Bundesanzeigers und der Verkündungsteil des Verkehrsblattes. Außerdem werden der Text des Einigungsvertrages sowie die bibliographischen Angaben der Rechtsvorschriften nachgewiesen, auf die das Bundesrecht verweist (landesrechtliche Vorschriften, EG-Recht).
- Aufsätze: Dieser Datenbestand weist spätestens seit 1976 Aufsätze und Entscheidungsbesprechungen aus allen Rechtsgebieten, aus dem Sozialrecht seit 1949 und aus dem Arbeitsrecht seit 1970 nach. Für den Datenbestand werden ebenfalls etwa

Die Recherche unter juris.de

650 Fachzeitschriften aus dem deutschsprachigen Raum ausgewertet, die sich mit Fragen des nationalen, des europäischen, aber auch des internationalen Rechts befassen. Der Zeitschriftenbestand wird ständig aktualisiert. Nachgewiesen werden die bibliographischen Angaben, wie Fundstelle oder Verfasser, und ein inhaltserschließender Kurztext. Auf der Basis des Kurztextes können Sie erkennen, ob der Beitrag für Ihre Fragestellung relevant ist.

I.2. Die Dokumentation

Die Dokumente (in den Datenbeständen Rechtsprechung und Literatur) werden von den Fachdokumentaren der fünf obersten Bundesgerichte sowie des Bundesverfassungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Münster nach besonderen Kriterien für juris umfangreich aufbereitet. Die Dokumentationsstellen prüfen z.B. bei Gerichtsentscheidungen, welche Rechtsvorschriften für deren Erlass entscheidungserheblich waren und stellen diese Vorschriften den Entscheidungen in einer Normenkette voran. Sie fassen (zusätzlich zu den von den Spruchkörpern stammenden Leitsätzen) weitere Kernaussagen einer Entscheidung in so genannten Orientierungssätzen zusammen. Sie vergeben sachverhalts- oder rechtsbezogene Schlagwörter und achten auf vorhandene Begriffsdefinitionen.

Aufgrund dieser und anderer intellektueller sowie maschineller Aufbereitungen können Sie in den juris-Datenbeständen nicht nur textwortbezogen, sondern systematisch und inhaltsbezogen suchen. Damit sind Sie unabhängiger von der sprachlichen Formulierung Ihres Rechtsproblems und können Ihre Recherche besser präzisieren.

Für die Dokumentation der Normen im Datenbestand Gesetze ist ausschließlich das Bundesjustizministerium verantwortlich (Dokumentationshoheit des Bundes).

I.3. Der Verbindungsaufbau

Zur Recherche ist es zunächst erforderlich, dass Sie sich mit Ihrer persönlichen Kennung unter www.juris.de als berechtigter Nutzer identifizieren.

Hierzu werden Ihnen zwei Eingabefelder zur Verfügung gestellt, in die Sie Ihre persönlichen Kennungsdaten, bestehend aus **Kennung** - und gegebenenfalls getrennt durch einen Punkt

Die Recherche unter juris.de

- **Unterkennung** und Ihrem persönliches **Passwort**, wie in der nachfolgenden Abbildung verdeutlicht, eintragen können:

Anmeldung zur Recherche El Infos zur Anmeldung			
Kennung: raemeyer.schulze			
Passwort: •••••• Anmelden			
Neuregistrierung			

Bestätigen Sie die Angaben durch Betätigung der ENTER-Taste oder durch einfachen Mausklick auf den Button

Anschließend gelangen Sie zu einer Auswahlseite, auf der Sie - entsprechend Ihrem konkreten Abonnement - die gewünschte Auswahl treffen können.

II. Der Aufbau der Suche

II.1. Die Rechercheoberfläche

Die völlig neu entwickelte Rechercheoberfläche bietet sowohl dem juris Einsteiger als auch dem bereits erfahrenen Anwender die Möglichkeit die Informationstiefe in Abhängigkeit der gewählten Suchstrategie selbst zu bestimmen.

Die Schnellsuche bietet die Möglichkeit einer Fokussierung auf die wesentlichen Dokumente, wobei die Eingabe der einzelnen Suchkriterien denkbar einfach erfolgt.

Dagegen bietet die Erweiterte Suche über Alle Dokumente die Möglichkeit, sehr differenziert einzelne Suchkriterien zueinander in Bezug zu setzen.

Zentrale Elemente der Rechercheoberfläche sind die Schnellsuche über alle Dokumente sowie die Rechercheauswahl und die Navigation.

Rechercheauswahl	Treffer	Schnellsuche Erweiterte Suche
Alle Dokumente	1609913	Alle Dokumente
Rechtsprechung	693552	
Gesetze	322868	
Aufsätze	593493	The second se
Arbeitshilfen	24803	suchen Inschen
Navigation		
		Hinweis
1609913 Rechtsgebie	ete gesamt	
232812 Arbeitsr	echt	Willkommen.
64171 Baurech	ıt	
106801 Erbrech	t	wir haben eine vollständig neue Produktoberfl
147203 Familienrecht		Recherchequalität bietet. Unser Angebot wird
84730 Insolver	nzrecht	Anregungen und Verbesserungsvorschläge ne

Die Recherche unter juris.de

© juris GmbH Stand 05.2005

II.2. Die Rechercheauswahl

Mit der Rechercheauswahl können Sie die Anzeige der Dokumente in der Trefferliste auf bestimmte Dokumenttypen einschränken.

Daneben wird Ihnen in der Spalte rechts neben der Rechercheauswahl die Anzahl der Treffer eines jeden Bereichs insgesamt oder bezogen auf Ihre konkrete Suchanfrage angezeigt. Die dort mit der Anzahl der Treffer angegebenen Dokumente können Sie sich in der Trefferliste ansehen bzw. das Ergebnis der Recherche durch weitere Eingaben weiter qualifizieren.

Die Besonderheit der neuen intelligenten Rechercheoberfläche ist, dass Sie grundsätzlich mit nur einer einzigen Rechercheanfrage über alle Ihrem Abonnement entsprechenden Dokumente suchen. Durch die Rechercheauswahl schränken Sie die Suche auf die für Ihre konkrete Recherche wesentlichen Dokumente ein.

Rechercheauswahl	Treffer
Alle Dokumente	1561244
Rechtsprechung	647348
Gesetze	322790
Aufsätze	591106

Möchten Sie beispielsweise ausschließlich Rechtsprechungsdokumente in der Trefferliste angezeigt bekommen, klicken Sie einfach den entsprechenden Eintrag in der Rechercheauswahl an.

Sie können sich bereits vor einer konkreten Recherche dazu entschließen, die Anzeige der Dokumente in der Trefferliste über die Rechercheauswahl auf einen bestimmten Bereich einzuschränken; sollten Sie zunächst beispielsweise mit der Schnellsuche über alle Dokumente eine Suchanfrage starten, können Sie die Einschränkung auf bestimmte Dokumenttypen auch erst danach vornehmen.

Eine detaillierte Möglichkeit der Beschränkung Ihrer erzielten Treffer, erreichen sie über die Navigation.

III. Die Suche

III.1. Suche über Alle Dokumente

Mit der Suche über alle Dokumente bietet juris Ihnen eine ganz neue Recherchequalität. Sie durchsuchen alle Ihrem Abonnement entsprechenden Bereiche mit nur einer einzigen Rechercheanfrage gleichzeitig.

Zur Suche über alle Dokumente stehen Ihnen zwei verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die Sie durch Anklicken des entsprechenden Reiters erreichen:

III.1.1. Die Schnellsuche über Alle Dokumente

Die intelligente Schnellsuche bietet Ihnen die Möglichkeit einer Fokussierung auf die wesentlichen Dokumente, wobei die Eingabe der einzelnen Suchkriterien denkbar einfach erfolgt.

Es steht Ihnen hier zwar lediglich ein Eingabefeld zur Verfügung, in das Sie jedoch nahezu alle Kriterien Ihrer konkreten Recherche wie bei einer Internetsuchmaschine (bspw. Google) eintragen können.

Schnellsuch	e Erweiterte Suche	
Alle Dokumente		
suchen	löschen 🔁	

Sie durchsuchen den kompletten, Ihrem Abonnement entsprechenden Datenbestand, mit nur einer einzigen Suchanfrage.

Geben Sie bei der Schnellsuche einfach hintereinander, durch ein Leerzeichen getrennt, mehrere Begriffe, beispielsweise aus dem Bereich Text, Gesetze, Gericht, Aktenzeichen, Datum oder Fundstelle, in das Suchfeld ein und Sie erhalten als Trefferergebnis grundsätzlich alle Dokumente, die allen von Ihnen eingegebenen Kriterien entsprechen. Das System bildet grundsätzlich eine Schnittmenge zwischen allen in den Datenbeständen gefundenen Einzeltreffern.

Möchten Sie jedoch, dass zwischen einzelnen Kriterien eine Vereinigungsmenge dahingehend gebildet wird, dass Sie alle Dokumente finden, die entweder das Eine oder das Andere Kriterium enthalten, verbinden Sie die Suchbegriffe durch den logischen Operator "oder".

Die Recherche unter juris.de

Suchen Sie beispielsweise nach allen Informationen zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bezüglich der Problematik der Versäumung einer Berufungs- oder Revisionsfrist, genügt die einfache Eingabe

Alle Doku	imente
berufung	oder revision frist 233 zpo
suchen	löschen 🛜

um alle entsprechenden Dokumente zu finden. Dabei ist die Beachtung der Groß- bzw. Kleinschreibung nicht erforderlich.

Die Recherche lösen Sie entweder durch linken Mausklick auf die Schaltfläche suchen oder durch Betätigen der "Enter"-Taste aus.

Sie erhalten in obigem Beispiel folgendes Rechercheergebnis angezeigt:

1	ODER			
	☑ berufung (<i>Text</i>) ☑ revision (<i>Text</i>)	🗹 frist (<i>Text</i>)	🗹 Stand: heute	🗹 233 zpo (Norm)
	312662 186662			
l		179722	1403342	3367
		99572	97357	2396

In der ersten Zeile der Ergebnisanzeige können Sie erkennen, welche Suchbegriffe bei der Recherche berücksichtigt wurden.

Die Zeile "Treffer einzeln" weist das jedem einzelnen Suchbegriff entsprechende Trefferergebnis aus.

Die Zeile "Treffer kombiniert" zeigt das Ergebnis einer Schnittmengenbildung zwischen den einzelnen Suchbegriffen an, im Beispiel 2396 Treffer, die allen Suchkriterien entsprechen.

Im konkreten Beispiel ergibt sich dazu noch die Besonderheit, dass alle Dokumente gesucht werden sollten, die entweder den Begriff "berufung" oder den Begriff "revision" enthalten sollten. Die Anzeige der Treffer weist daher nicht nur aus, wie viele Dokumente sich zu jedem Einzelbegriff qualifiziert haben sondern auch die Anzahl der mit dem logischen Operator "oder" verknüpften Vereinigungsmenge.

Die Recherche unter juris.de



Diese Vereinigungsmenge wird letztlich noch über die Anzeige in der Zeile "Treffer kombiniert" zu den Trefferanzahlen der anderen Suchkriterien in Bezug gesetzt.

Möchten Sie in einem weiteren Schritt, dass eines der Suchkriterien nicht mehr berücksichtigt wird, weil dieses etwa Ihre Recherche zu weit eingeengt hatte, entfernen Sie einfach den Haken in dem Ankreuzfeld vor dem dazugehörigen Suchbegriff und lösen erneut die Suche aus. Das neue Suchergebnis beschränkt sich dann nur noch auf die übrigen Kriterien.

Sie können jederzeit weitere Suchkriterien in das Suchfeld eintragen und erhalten nach erneutem Auslösen der Suche auch das neue Suchkriterium mit in Ihre vorangegangene Suche einbezogen. Möchten Sie beispielsweise das Suchergebnis lediglich auf ein konkretes Gericht beschränken, tragen Sie das Gericht einfach in das Suchfeld ein und klicken erneut auf suchen

Sie erhalten dann im Beispiel folgende Ansicht:



Die Datenbestände werden dabei nicht nur im Volltextbereich nach den eingegebenen Kriterien durchsucht, so wie bei einer Internetsuchmaschine; vielmehr erkennt das System automatisch, wonach Sie konkret gesucht haben.

Durch die Recherche mit "233 zpo" bzw. "olg hamm" wurde vom System erkannt, dass Sie mit einer konkreten Norm bzw. einem konkreten Gericht gesucht haben. Daraufhin wurden auch diese Kriterien korrekt berücksichtigt.

Durch diese intelligente Berücksichtigung wird auch bei den Kriterien Gericht, Datum, Aktenzeichen, Norm und Fundstellen, die Sie in das Suchfeld eingeben, der entsprechende Bereich erkannt und automatisch berücksichtigt.

Die Recherche unter juris.de

Daneben qualifizieren sich auch Dokumente, in denen die von Ihnen eingegebenen Begriffe nicht notwendigerweise vorkommen. Dies ist die Folge einer sehr umfangreichen Sammlung von Synonymen, die von juris den Begriffen zugeordnet wurden.

Suchen Sie beispielsweise nach "handy" qualifizieren sich nicht nur Dokumente, in denen der Begriff als solcher, sondern auch Dokumente, in denen beispielsweise der Begriff "mobil-telefon" vorkommt.

Sie erhalten so immer ein optimales Rechercheergebnis unter Berücksichtigung aller möglichen Aspekte.

Wollen Sie erreichen, dass bei Ihrer Suche daneben alle Worterweiterungen mit berücksichtigt werden, trunkieren Sie die Eingabe mit "*", z.B. "Auto*". So erhalten Sie auch beispielsweise das Wort "Automobil" mit berücksichtigt. Die Trunkierung mit "*" ersetzt eine beliebige Anzahl von Zeichen, während Sie durch die Verwendung von "?" lediglich ein einzelnes Zeichen ersetzen können. Sie finden so beispielsweise durch die Eingabe von "ma?er" Dokumente eines Verfassers namens "Maier" oder "Mayer".

Grundsätzlich werden bei einer Recherche alle Dokumente durchsucht, die Ihrem Abonnement entsprechen.

Eine Selektierung erreichen Sie durch Beschränkung über die Rechercheauswahl bzw. die Navigation.

III.1.2. Die Erweiterte Suche über Alle Dokumente

Die erweiterte Suche bietet Ihnen im Gegensatz zur Schnellsuche die Möglichkeit, differenzierter in einer übersichtlichen Suchmaske einzelne Suchkriterien zueinander in Bezug zu setzen.

Schnellsuche Erweiterte Suche	
Alle Dokumente	
Text	Gericht/Autor
Datum bis	Aktenzeichen
Fundstelle	Norm
	suchen löschen 🛜

Die Recherche unter juris.de

Auch bei der erweiterten Suche recherchieren Sie grundsätzlich in allen von Ihrem Abonnement umfassten Datenbeständen.

Weitere Hinweise zu den unterschiedlichen Eingabemöglichkeiten finden Sie im vorangegangenen Hilfetext zur Schnellsuche bzw. im nachfolgenden Hilfetext zur Hilfetext zur Erweiterten Suche.

Eine Selektierung der gefundenen Treffer erreichen Sie durch Beschränkung über die Rechercheauswahl bzw. die Navigation.

III.2. Die Erweiterte Suche in einzelnen Datenbeständen

Neben der Suche über Alle Dokumente haben Sie die Möglichkeit in eigens auf den jeweiligen Datenbestand abgestimmten Suchmasken, Dokumente nur eines speziellen Dokumenttyps zu recherchieren.

Es gibt je eine Suchmaske zur Erweiterten Suche in allen von Ihrem Abonnement umfassten Datenbeständen.

III.2.1. Erweiterte Suche im Datenbestand Rechtsprechung

Im Datenbestand **Rechtsprechung** finden Sie derzeit mehr als 690.000 Dokumente. Sie suchen damit in der umfangreichsten und bis ins Jahr 1947 zurückreichenden Entscheidungssammlung zu allen Rechtsgebieten.

Sie haben die Auswahl zwischen einer Schnellsuche und der Erweiterten Suche, mit der Sie sich sehr tief Informationen ausschließlich aus dem Datenbestand Rechtsprechung erschließen können.

Schnellsuche Erweiterte Suche		
Rechtsprechung		
Gericht	Text	
Datum bis	Fundstelle	
Aktenzeichen	Norm	
Kurztext	Zitierung	
		suchen löschen ?

Die Recherche unter juris.de

In der Erweiterten Suche stehen folgende Suchkriterien zur Auswahl

Gericht

Syntax	Gerichtsart Gerichtsort Spruchkörper
Beispiele	olg hamburg 1. zivilsenat
	ag dresden
	Bverwg
	Eugh

Der Ort ist dabei immer der Sitz des Gerichts, also z.B. OVG Lüneburg für das niedersächsische OVG. Beim Bundesverfassungsgericht, bei den fünf Obersten Gerichtshöfen des Bundes und bei den supranationalen Gerichten wird der Ort nicht mit angegeben, da die Bezeichnungen eindeutig sind. Wenn Sie nur Entscheidungen eines bestimmten Gerichtszweigs suchen, reicht die Eingabe des Gerichtstyps, also z.B. OLG oder VG.

Wenn Sie Entscheidungen von mehreren Gerichten oder mehreren Gerichtszweigen benötigen, müssen Sie die Eintragungen durch den logischen Operator "oder" verbinden, also "bgh oder olg"

Text

Syntax	Suchwort1 Suchwort2 Suchwort3 oder Suchwort4
Beispiel	produkt haftung hersteller oder produzent

Der Text besteht aus dem gesamten vorhandenen Text eines Dokuments mitsamt den bibliographischen Angaben. Wenn Sie in diesem Feld Wörter eingeben, besteht bei sehr langen Texten die Gefahr, dass die gefundenen Dokumente die Suchwörter nicht in sachlichem Zusammenhang enthalten. Dieser Gefahr kann man durch Eingaben von Suchbegriffen in andere Suchkriterien begegnen.

Datum

Syntax	Alle gebräuchlichen Formen
	20.10.2002
	2002-10-20
Beispiele	20/10/2002
	10.2002
	januar 2002

Es handelt sich bei dem Datum regelmäßig um das Entscheidungsdatum. Tragen Sie lediglich in das erste Feld ein Datum ein und lösen danach die Suche aus, wird das zweite Feld automatisch mit dem im ersten Feld eingegebenen Datum belegt. Sie können selbstverständlich auch unterschiedliche Daten in beide Felder eintragen, um Zeiträume abzudecken.

Fundstelle

Syntax	Zeitschriftenabkürzung Jahrgang/Band, Seite oder ehema- lige juris-Dokumentnummer
Beispiele	njw 2002, 1872
	njw 02
	Njw
	Bghz
	bghz 80, 23*
	KORE304192001

Die Suche in diesem Feld entspricht dem Nachschlagen in einer Zeitschrift oder einem Gesetzblatt und kann Ihnen den Bezug einer Zeitschrift ersetzen. Ausgewertet werden über 650 juristische Periodika.

Bei Periodika, die nach Jahrgängen sortiert sind, können Sie die Jahreszahl mit zwei oder vier Ziffern angeben. juris gibt bei Fundstellenzitaten zwar grundsätzlich immer die Seite an, auf der ein Dokument beginnt und endet. Dennoch ist die Recherche im Feld Fundstelle mit der Eingabe einer Zwischenseite möglich. Es werden dann unter Umständen mehrere Dokumente gefunden, die beispielsweise auf der gleichen Seite enden bzw. beginnen.

Die Recherche unter juris.de

Daneben besteht die Möglichkeit, mit der ehemaligen juris-Dokumentnummer zu suchen.

Aktenzeichen

Syntax	Aktenzeichen
Beispiele	4 str 270/63
	ii zr 331/00
	ii zr * oder iii zr *

Gelegentlich stimmt die Schreibweise des Ihnen vorliegenden Aktenzeichens nicht mit der bei juris überein (z.B. Punkt vor der Jahreszahl statt /). Römische Zahlen müssen mit den entsprechenden Zeichen, also "v" für fünf und "i" für eins eingegeben werden. Im Rechtsprechungsdatenbestand ist das Gericht **nicht** Bestandteil des Aktenzeichens.

Norm

Syntax	(Ziffer des Paragraphen/Artikels) (Absatz Satz Halbsatz oder Alternative oder Ziffer) amtliche Gesetzesabkürzung
Beispiele	535 bgb
	33 gg
	812 ff. bgb
	812-815 bgb
	812 i bgb
	812 i 1 bgb
	Bgb
	77 bauo th
	77 thürbo

ACHTUNG: Es spielt keine Rolle, ob zunächst die Gesetzesabkürzung oder der Paragraph oder Artikel genannt wird. Eine Suche mit dem Absatz oder Satz ist nur im Datenbestand Rechtsprechung möglich und sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen, da ein Dokument häufig auch zu anderen Absätzen oder Sätzen Aussagen enthält.

Das Schreiben des "§"-Zeichens ist nicht erforderlich aber unschädlich.

Bei Landesvorschriften können im Einzelfall folgende Länderkürzel verwendet werden:

bb	Brandenburg
be	Berlin
br	Bremen
bw	Baden-Württemberg
by	Bayern
ha	Hamburg
he	Hessen
mv	Mecklenburg-Vorpommern
nd	Niedersachsen
nw	Nordrhein-Westfalen
rp	Rheinland-Pfalz
sh	Schleswig-Holstein
sl	Saarland
sn	Sachsen
st	Sachsen-Anhalt
th	Thüringen

Sie können bei der Suche nach Rechtsprechungsdokumenten, die als streitentscheidende Norm eine landesrechtliche Norm zugrunde liegen haben, entweder mit der "juris-Abkürzung" plus obiger Landesabkürzung arbeiten; daneben besteht die Möglichkeit der Suche mit der landesüblichen Abkürzung des Gesetzes, gegebenenfalls zuzüglich obiger Landesabkürzungen, dann, wenn mehrere Bundesländer die gleiche Abkürzung verwenden.

Also "bauo th" oder "thürbo" aber "bauo sl" oder "lbo sl", da es auch beispielsweise eine "lbo rp" gibt.

Kurztext

Syntax	Suchwort1 Suchwort2 Suchwort3 oder Suchwort4
Beispiel	produkt haftung hersteller oder produzent

Der Kurztext besteht bei Entscheidungen aus der Titelzeile, dem (amtlichen) Leitsatz und/oder dem Orientierungssatz (des Bearbeiters), bei den übrigen Dokumenten aus der Zusammenfassung und den Schlagwörtern. Wenn Sie also in diesem Feld Wörter eingeben, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die gefundenen Dokumente die Wörter an entscheidender Stelle enthalten.

Beachten Sie hierzu auch die Hinweise zur Textsuche.

Zitierung

Syntax	Aktenzeichen
Beispiele	4 str 270/63
	ii zr 331/00
	ii zr * oder iii zr *

Gesucht wird nach allen das angegebene Aktenzeichen zitierenden Entscheidungen.

III.2.2. Erweiterte Suche im Datenbestand Gesetze

Im Folgenden werden nur die Kriterien dargestellt, die von denjenigen zuvor für die Erweiterte Suche im Datenbestand Rechtsprechung dargestellten abweichen.

Norm

ACHTUNG: Im Datenbestand Gesetze ist die Suche nach einem konkreten Absatz oder Satz einer Vorschrift nicht möglich, da bei juris jede Einzelnorm nur ein eigenes Dokument erhält.

Nur im Gesetzestitel suchen (Ankreuzfeld)

Syntax	Auswahl

Ankreuzen führt in Verbindung mit einer Texteingabe im Feld "Norm" oder "Text" zu einer Suche ausschließlich im Titel der Gesetze und Verordnungen. Im Feld "Norm" ist dabei die Eingabe des vollständigen Namens (gegebenenfalls eines Teils mit Trunkierung durch "*") eines Gesetzes, seiner Kurzbezeichnung, der Abkürzung, der Fundstelle oder der FNA-Nummer möglich.

Die Recherche unter juris.de

Sie können auf diese Weise Gesetze und Rechtsverordnungen suchen, deren korrekte Abkürzung Sie nicht kennen.

Fundstelle

Syntax	Abkürzung Jahrgang/Band, Seite
Beispiele	bgbl i 2005, 151
	banz 2005, nr 30, 2305

Die Suche in diesem Feld entspricht dem Nachschlagen im Gesetzblatt, Bundesanzeiger oder Bundessteuerblatt.

Stand

Syntax	beliebiges Datumsformat
Beispiele	2005
	10.2004 oder oktober 2004
	03.01.2005

Recherchieren Sie hier über das Geltungsdatum einer Norm.

Über die Ankreuzfelder "heute" und "zukünftig" haben Sie die Möglichkeit, eine schnelle Eingrenzung auf aktuell geltende oder zukünftig in Kraft tretende Normen vorzunehmen. Standardmäßig ist das Feld "heute" vorbelegt, so dass Sie grundsätzlich zunächst nach heute geltenden Einzelnormen oder Normkomplexen suchen.

Verweis

Syntax	(Ziffer des Paragraphen/Artikels) (Absatz Satz Halbsatz
	oder Alternative oder Ziffer) amtliche Gesetzesabkürzung
Beispiele	68 vwgo
	bimschv

Recherchieren Sie hier durch die Eingabe einer Norm oder einer Normabkürzung nach Beziehungen zwischen verschiedenen Normkomplexen.

Die Recherche unter juris.de

Durch die Voreinstellung "Zitierung" erhalten Sie alle Normen, die die von Ihnen eingegebene Vorschrift zitieren.

Die Voreinstellung "Änderung" ermöglicht die Ausgabe aller Änderungsvorschriften durch die die von Ihnen eingegebene Vorschrift geändert wurde.

Die Voreinstellung "Rechtsgrundlage" ermöglicht die Recherche nach Vorschriften, die die von Ihnen eingetragene Norm als Rechtsgrundlage haben.

Ausfertigungsdatum

Syntax	beliebiges Datumsformat
Beispiele	2005
	10.2004 oder oktober 2004
	03.01.2005

Suchen Sie mit dem Datum der Ausfertigung des Gesetzes/Verordnung.

III.2.3. Erweiterte Suche im Datenbestand Aufsätze

Im Folgenden werden nur die Kriterien dargestellt, die von denjenigen zuvor für die Erweiterte Suche im Datenbestand Rechtsprechung dargestellten abweichen.

Titel

Syntax	Suchwort1 Suchwort2 Suchwort3 oder Suchwort4
Beispiele	abgrenzung franchising kommission

Das Suchfeld Titel ermöglicht Ihnen mit Begriffen, die in der Überschrift eines Beitrags enthalten sind zu suchen.

Autor

Syntax	Name, Vorname
	michael
Beispiele	meyer
	michael meyer
	ronellenf*

Gesucht wird mit dem Namen des Verfassers eines Literaturbeitrages. Dabei sind sowohl die Eingabe nur des Nachnamens oder des Vornamens bzw. die Kombination möglich.

Ebenso besteht die Möglichkeit die Eingabe mit "*" zu trunkieren.

Jahr

Syntax	Alle gebräuchlichen Formen
Beispiele	2004

Recherchieren Sie hier mit dem Erscheinungsjahr bzw. einem Zeitraum des Erscheinens eines Literaturbeitrages.

Beitragstyp (Auswahlfeld)

Syntax	Wahlfeld
Beispiele	alle
	Aufsatz
	Anmerkung
	Entscheidungsbesprechung
	Festschriftbeitrag
	Gesetzgebungsübersicht
	Rechtsprechungsübersicht
	Literaturübersicht
	Gutachten

Die Recherche unter juris.de

Kongressvortrag
Rezension
Statistik

IV. Die Trefferliste

IV.1. Allgemeine Informationen

Nachdem Sie eine Recherche durchgeführt haben, wird Ihnen unterhalb der verknüpften Trefferanzeige in einem separaten Bereich die Trefferliste derjenigen Dokumente angezeigt, die sich zu Ihrer konkreten Suchanfrage qualifiziert haben.

Standardmäßig werden zunächst 25 Treffer angezeigt. Die Trefferliste kann maximal 3000 Treffer verwalten.

Die Trefferliste ist standardmäßig rückwärts chronologisch sortiert. Das jüngste Dokument steht also oben.

Trefferliste				
		Treffer 1 bis 25 von 336 → 🗵		
Тур	Datum	Dokument 🕒 🛄 🗔		
£	10.12.2004	Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht 4. Senat für Familiensachen Beschluβ Ein Rechtsanwalt hat vor Unterzeichnung eines Empfangsbekenntnisses zu prüfen, ob das Schriftstück, § 233 ZPO Langtext 0.00 €		
£	21.10.2004	OLG Karlsruhe 7. Zivilsenat Beschluss 1. Bei Versäumung der Frist zur Einlegung der Anschlussberufung ist grundsätzlich eine Wiedereinsetzung in den vorigen § 233 ZPO Wiedereinsetzung in den vorigen Stand: Berufungsbegründung ohne Langtext 0.00 € Darlegungen zur Wilder hai (Allage)		
£	12.07.2004	OLG München 6. Zivilsenat Berufungsbegründungsschriftsatzes Beschluß Wiedereinsetzung Immehreren Dateien Darlegungen zur Widerklage; Anwalts § 85 Abs 2 ZPO, § 233 ZPO, § 520 Abs 3 S 2 Nr 2 ZPO Kurztext 0.00 € Langtext 0.00 €		
£	08.07.2004	Oberlandesgericht des Landes Sachsen-Anhalt 4. Zivilsenat Urteil 1 Zu den Anforderungen, die an die Bürgorganisation eines		

Die Trefferliste enthält bereits wesentliche Kerninformationen zu den Inhalten der entsprechend Ihrer Recherche gefundenen Dokumente. Dies soll Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie sich das Dokument anzeigen lassen sollten.

Die Recherche unter juris.de

In der ersten Spalte erhalten Sie eine symbolische Darstellung, um was für einen Dokumenttyp es sich handelt.

- Beschluss oder Urteil
- Aufsatz, Anmerkung, Entscheidungsbesprechung etc.
- Norm

Die zweite Spalte weist bei Entscheidungen das Entscheidungs-, bei Normen das Fassungsund bei Aufsätzen das Erscheinungsdatum aus.

IV.2. Weitere Informationen in der Trefferliste:

IV.2.1. 1. Rechtsprechungsdokument

Neben den eingangs aufgeführten Angaben, wird das erkennende Gericht nebst Spruchkörper, eine von der Dokumentationsstelle erstellte Aufzählung der streitentscheidenden Normen und eine Textinformation zum Inhalt des Dokuments angezeigt.

Sofern dem Dokument von der Dokumentationsstelle eine Titelzeile zugeordnet wurde, können Sie deren Inhalt vollständig einsehen, sobald Sie mit der Maus auf den entsprechenden Eintrag zeigen. Ansonsten können Sie in der Liste den Beginn des/der amtlichen Leitsatzes/Leitsätze sehen.

Ferner erhalten Sie die Information, ob zu dem Dokument lediglich ein Kurztext oder darüber hinaus auch der Langtext einer Entscheidung dokumentiert wurde.

IV.2.2. Normdokument

Hier wird zunächst die korrekte Bezeichnung der Norm mit Gesetzesabkürzung angezeigt.

Ferner erhalten Sie immer den Titel des Gesetzes sowie, falls vorhanden, den Titel der Einzelnorm oder des Abschnittsdokuments.

Schließlich bekommen Sie auch Informationen zur Gültigkeit der Norm angezeigt und Sie erhalten die Möglichkeit, die Einzelnorm selbst, gegebenenfalls ihre vorige Fassung sowie das gesamte Gesetz aufzurufen.

Die Recherche unter juris.de

IV.2.3. Literaturdokument

Zunächst erhalten Sie den Namen des Verfassers angezeigt, so wie dieser in dem das Originaldokument veröffentlichenden Periodikum dokumentiert war.

Daneben erhalten Sie den Titel des Aufsatzes sowie die erste in der Liste vorhandene Fundstelle des Originalbeitrages.

Haben Sie Ihre Recherche über Alle Dokumente durchgeführt erhalten Sie zunächst die Rechtsprechungs-, dann die Norm- und zuletzt die Aufsatzdokumente angezeigt.

Eine Selektierung der Trefferliste auf einen bestimmten Dokumenttyp erreichen Sie durch Anklicken eines Eintrages in der Rechercheauswahl.

Sie können zu den nächsten oder vorherigen 25 Treffern der Trefferliste blättern oder zur ersten oder letzten Seite der Trefferliste direkt springen, indem Sie den entsprechenden Button anklicken.

Trefferliste \blacksquare ← Treffer 26 bis 50 von 339 → \blacksquare

Der Inhalt des gerade angezeigten Ausschnitts der Trefferliste lässt sich über das Symbol drucken oder mit en auf der Festplatte abspeichern.

Klicken Sie 🔟 an, maximieren Sie die Ansicht; über 🔂 maximieren Sie die Trefferliste.

Die erste Möglichkeit blendet die Suchmaske gegebenenfalls mit den darunter angezeigten Trefferanzahlen aus, wobei die Navigation erhalten bleibt. Die zweite Möglichkeit maximiert die Trefferliste auf den gesamten Bildschirm.

Über 🔚 stellen Sie die Standardansicht wieder her.

Wie Sie ein Dokument zur Ansicht auf dem Bildschirm aufrufen, erfahren Sie in der Hilfe zur Dokumentausgabe.

V. Die Navigation

Die Navigation bietet Ihnen, neben der Rechercheauswahl, bei der Suche nach Rechtsprechung und Aufsätzen zunächst eine weitere Möglichkeit, Ihre Recherche auf einen konkreten Teilbereich einzuschränken.

Sie können Ihre Auswahl auf ein bestimmtes Rechtsgebiet bereits vor oder nach Ausführung einer Recherche treffen.

Standardmäßig ist keine Beschränkung voreingestellt, so dass Sie zunächst über alle Rechtsgebiete suchen.

Navigation	<u> </u>
1607045	Rechtsgebiete ge:
232528	Arbeitsrecht
63958	Baurecht
106732	Erbrecht
147021	Familienrecht
84591	Insolvenzrecht
73845	Kosten- und Gebühr
111030	Miet- und Wohnungs
311928	Sozialrecht
333774	Steuerrecht
103761	Strafrecht
160919	Umweltrecht
116732	Verkehrsrecht
215901	Versicherungsrecht
438808	Verwaltungsrecht
207730	Wettbewerbs- und II
247609	Sonstige
4	►

Neben den Bezeichnungen der einzelnen zur Auswahl stehenden Punkte, finden Sie die Anzahl der zugeordneten Treffer angezeigt.

Sowohl in der Suchmaske als auch in der Trefferliste finden Sie nach Auswahl eines Rechtsgebiets den Hinweis darauf, dass Sie ausschließlich noch im ausgewählten Rechtsgebiet Recherchen durchführen können eingeschränkt auf **Familienrecht**.

Die Recherche unter juris.de

Die Auswahl lässt sich ändern, indem Sie ein anderes Rechtsgebiet auswählen; sie lässt sich wieder aufheben, indem Sie die Auswahl "Rechtsgebiete gesamt" treffen oder über

löschen Ihre Suchanfrage löschen.

Bei der Suche nach Gesetzen, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, in einer weiteren Ebene, sich eine systematische Gliederung desjenigen Normkomplexes anzeigen zu lassen, zu dem Sie ein Einzeldokument ansehen.



Sie haben hier die Möglichkeit sich jede beliebige Vorschrift des Gesetzes durch einfachen Mausklick auf die jeweilige Bezeichnung aufzurufen.

Sollte eine Einzelnorm nicht sofort sichtbar sein, können Sie die Struktur einzelner Gliederungspunkte öffnen, indem Sie auf das davor stehende ⊞-Zeichen klicken.

Standardmäßig ist die Navigation aktiviert. Bei der Suche über große Datenbestände wird die Suche jedoch beschleunigt, wenn Sie die Navigation über 🔀 deaktivieren.

Über 💿 können Sie die Navigation jederzeit wieder sichtbar machen.

Die Ansicht der Navigation lässt sich maximieren, indem Sie auf 🛄 klicken; dabei bleibt die Trefferliste sichtbar.

Die Recherche unter juris.de

Über 🛄 maximieren Sie die Navigation auf den gesamten Bildschirmbereich.

Die Standardansicht aktivieren Sie durch Anklicken von 📃 .

VI. Die Dokumentausgabe

Um sich ein Dokument zur Ansicht auf den Bildschirm aufzurufen, klicken Sie die gewünschte Dokumentart (Kurztext oder Langtext) in der Trefferliste an.

Die Inhalte der einzelnen Dokumentarten sind:

VI. 1. Rechtsprechung

Kurztext

Trefferliste Do	kument		
		🔄 Dokument 11 von 2204 크	🖴 🛄 🗖 🗖
Kurztext Langtex			
		OLG Frankfurt 23. Zivilsenat	
Re	Haftung bei Ka chtsberatung des Ti diesem geschlossen	pitalanlage: Keine Berufung a reuhänders bei ausdrückliche nen Verträge durch den berat	auf unerlaubte er Bestätigung der von enen Kapitalanleger
Datum:	11.08.2004	Quelle:	juris
Aktenzeichen:	🛃 23 U 204/03	Normankatta	
Dokumenttyp:	Urteil	Normenkette:	§ 133 BGB, § 134 BGB, § 141 BGB, § 182 BGB, § 184 BGB, § 242 BGB, Art 1 § 1 RBerG, § 3 VerbrKrG, § 9 VerbrKrG

Neben den bibliographischen Angaben, wie Gericht, Spruchkörper, Titelzeile, Entscheidungsdatum, Dokumenttyp und Normenkette, die Sie bereits in der Trefferliste, gegebenenfalls teilweise, angezeigt bekommen haben, erhalten Sie am Anfang des ausgegebenen Dokuments zusätzlich das Aktenzeichen der Entscheidung genannt.

Neben der Anzeige des oder der Leitsätze und gegebenenfalls einem von der Dokumentationsstelle gefertigten Orientierungssatz, erhalten Sie weitere wichtige Informationen:

- alle Fundstellen, die die Entscheidung veröffentlicht haben
- im Verfahrensgang alle vorangegangenen und nachgehenden Entscheidungen

- die von der Entscheidung, die Sie gerade auf dem Bildschirm haben selbst zitiert werden
- alle Entscheidungen und sonstigen Dokumente, die von Ihrem Abonnement umfasst sind, die die Entscheidung, die Sie auf dem Bildschirm haben zitieren.

Diese Angaben lassen sich durch Anklicken des ⊡-Zeichens zuklappen.

Leitsatz

Ein Kapitalanleger, der nach Abschluss der für die Kapitalanlage erforderlichen Verträg Beratung durch einen Steuerberater seines Vertrauens unmissverständlich zum Ausdru der Kapitalanlage festhalten zu wollen, kann sich nicht mehr darauf berufen, dass die durch Treuhänder getroffenen Vereinbarungen unwirksam sind.

Orientierungssatz

Zitierungen: Anschluss BGH, 29. April 2003, XI ZR 201/02, WM 2004, 21; Abgrenzung 2004, II ZR 407/02.

🗉 Fundstellen

OLGR Frankfurt 2004, 386-391 (Leitsatz und Gründe) NJW-RR 2004, 1640-1643 (Leitsatz und Gründe)

Verfahrensgang

vorgehend LG Frankfurt, 21. Juli 2003, Az: 2/31 O 6/02

Diese Entscheidung zitiert

Anschluss BGH 11. Zivilsenat, 29. April 2003, Az: XI ZR 201/02 Abgrenzung BGH 2. Zivilsenat, 14. Juni 2004, Az: II ZR 407/02

Langtext

Neben den obigen, unter Kurztext bereits genannten Informationen, erhalten Sie Tenor, Tatbestand und Entscheidungsgründe im gleichen Umfang, wie in der vom Gericht abgesetzten Originalentscheidung.

Bei der Darstellung des Langtextes sind die bibliographischen Angaben (Fundstellen, Verfahrensgang, Aktiv- und Passivzitierungen) standardmäßig zugeklappt. Zum Einblenden klicken Sie bitte auf das III-Zeichen.

Die Recherche unter juris.de

Sie können jederzeit zwischen der Ansicht des Kurztextes und des Langtextes wechseln, indem Sie den entsprechenden Reiter anklicken Kurztext Langtext .

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, jederzeit zum nächsten oder vorigen Dokument, bezogen auf die Trefferliste zu blättern.



VI.2. Gesetze

Beim Aufruf zur Anzeige eines Normdokuments können Sie sich gegebenenfalls bereits in der Trefferliste entscheiden, welche von mehreren im Datenbestand dokumentierten Fassungen einer Norm Sie anzeigen lassen möchten.

Ferner besteht die Möglichkeit bereits in der Trefferliste das gesamte einer Einzelnorm zugehörige Gesetz/Verordnung aufzurufen.

	Dokume	nt 1 von 3 🔿		📇 🛄	
Einzelnorm Gesar	Einzelnorm V Gesamtes Gesetz Vorherige Fassung ← Blättern im Gesetz →				
	6 812 Herau	saabeanspruck	ı		
	Bürgerlich	es Gesetzbuch			
juris- Abkürzung:	BGB	Quelle:	juris		
Fassung vom:	02.01.2002 🖪	Fundstelle:	RGBI 1896, 195		
Gültig ab:	01.01.2002	FNA:	FNA 400-2		
(1) Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der rechtliche Grund später wegfällt oder der mit einer Leistung nach dem Inhalt des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt.					
(2) Als Leistung gilt auch die durch Vertrag erfolgte Anerkennung des Bestehens oder des Nichtbestehens eines Schuldverhältnisses.					
E Fußnoten					
Neugefasst	durch Bek. v. 2.1.2002 I 42				

In der Dokumentansicht selbst erhalten Sie folgende Informationen:

- Paragraphen- oder Artikel-Ziffer der Norm
- amtliche- oder juris-Abkürzung des Gesetzes
- Fassungsdatum der angezeigten Norm
- Geltungsdatum oder -zeitraum der angezeigten Norm
- Fundstelle des Ur-Gesetzes im Bundes-, Reichsgesetzblatt oder Bundesanzeiger
- Fundstellennachweis
- vollständiger Text der Vorschrift
- Fußnoten mit Angaben zur Historie

Alle übrigen Fassungen erhalten Sie zur Auswahl angezeigt, wenn Sie das Datum hinter "Fassung vom:" anklicken und in dem sich dann öffnenden Fenster den Verweisen folgen.

Fassung vom: 02.01.2002 🖪	
Weitere Fassungen zu dieser Norm	\boxtimes
Bundesrecht	
<u>_26.11.2001,</u>	
<u>01.01.1964,</u>	

Das Fenster kann durch Anklicken eines der ⊠-Zeichens geschlossen werden.

Das gesamte der Einzelvorschrift angehörende Gesetz können Sie über den gleichnamigen Reiter ebenso aufrufen, wie die vorherige Fassung.

```
Einzelnorm Gesamtes Gesetz Vorherige Fassung
```

Bei Auswahl der Funktion "Vorige Fassung" wird diese angezeigt. Die aktuelle bzw. diejenige Fassung, die Sie zuletzt angesehen haben, wird darunter angehängt, wobei deren Ansicht minimiert ist. Um beide Fassungen miteinander vergleichen zu können, öffnen Sie diese durch Anklicken des ⊞-Zeichens.

Bei der Dokumentansicht einer Norm können Sie nicht nur bezogen auf die Trefferliste von Eintrag zu Eintrag blättern; hier besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im Gesetz zu blättern und sich das jeweils nächste oder vorige Dokument anzusehen.

Trefferliste Dokument	vorheriges Dokument: § 812 BGB Herausgabeanspruch Bundesnorm Bürgerliches Gesetzbuch Einzelnorm 0.00 € ← Dokument 2 von 3 →
Einzelnorm Vorherige Fassung	्ीि ← Blättern im Gesetz →

VI.3. Aufsätze

In der Dokumentansicht erhalten Sie (sofern dokumentiert)

- Name und Vorname des Verfassers
- Titel des Beitrags
- Beitragstyp (Aufsatz, Entscheidungsbesprechung etc.)
- Normenkette
- Fundstelle(n)
- von der Dokumentationsstelle verfasstes, inhaltserschließendes Kurzreferat
- Aktiv- und Passivzitierungen

VII. Der Ausdruck bzw. das Abspeichern eines Dokuments

Der Inhalt des gerade angezeigten Dokuments lässt sich über das Symbol 💾 ausdrucken oder mit 🛄 auf der Festplatte abspeichern.

Klicken Sie maximieren Sie die Ansicht; über maximieren Sie die Dokumentansicht.

Die erste Möglichkeit blendet die Suchmaske aus, wobei die Navigation erhalten bleibt. Die zweite Möglichkeit maximiert die Dokumentanzeige auf den gesamten Bildschirm.

Über 🔚 stellen Sie die Standardansicht wieder her.

Über den gleichnamigen Reiter gelangen Sie von der Dokumentansicht jederzeit wieder zur Trefferliste, um sich ein anderes Dokument aussuchen zu können.

Die Recherche unter juris.de

Die Besonderheit der Struktur der einzelnen Datenbestände besteht darin, dass Sie alle in einem Dokument zitierten weiteren Dokumente, auch aus allen anderen, von Ihrem Abonnement umfassten Datenbeständen, mit nur einem Klick auf die Verweise aufrufen können.

=	Verfahrensgang	_
	BGH 11. Zivilsenat Urtei/ Bauträgermodell: Aufklärungspflichten der finanzierenden Bank; Nichtigkeit und	
Ξ	Kurztext 0.0 €	
	Anschluss BGH 11. Zivilsenat, 29. April 2003, Az: XI ZR 201/02 Abgrenzung BGH 2. Zivilsenat, 14. العراض2004, Az: II ZR 407/02	

VIII. Weitere Funktionen

VIII.1. Persönliche Einstellungen

Ergänzen bzw. ändern Sie die Einträge in der Maske Ihren Wünschen entsprechend

Persönliche Einstellungen		
Titel:		
Name:	Test	
Vorname:	Hans	
Straße:		
PLZ, Ort:		
E-Mail:		
	Daten aktualisieren	

und klicken Sie danach bitte auf die Schaltfläche Daten aktualisieren .

Sie erhalten nach der Änderung eine entsprechende Meldung des Systems.

Die Änderungen an Ihren Benutzerdaten war erfolgreich.

Die Recherche unter juris.de

VIII.2. Passwortänderung

Tragen Sie zur Passwortänderung zunächst Ihr bisheriges Passwort in das entsprechende Feld ein. Schreiben Sie danach Ihr neues Passwort in das so bezeichnete Feld und bestätigen Sie Ihre Eingabe, indem Sie das neue Passwort erneut in das Feld "Passwort wiederholen" eintragen.

Passwort ändern	
bisheriges Passwort:	
neues Passwort:	
Passwort wiederholen:	
	Passwort ändern

Klicken Sie danach bitte auf die Schaltfläche Passwort ändern .

Zur Bestätigung der erfolgreichen Änderung Ihres persönlichen Passworts erhalten Sie eine entsprechende Meldung des Systems.

Die Änderung Ihres Passwortes war erfolgreich.

Beachten Sie bitte, dass Sie sich danach ausschließlich noch mit dem neu vergebenen Passwort am System anmelden können.

VIII.3. Aktenzeichenvergabe

Wenn Sie die Kosten für eine bestimmte Recherche (z.B. zu einem bestimmten Aktenzeichen) gesondert ermitteln wollen, können Sie v or der Durchführung dieser Recherche ein Aktenzeichen vergeben, unter dem dann die bei der Recherche angefallenen Kosten bei der Abrechnung gesondert ausgewiesen werden, um diese dann einem speziellen "Kostenträger", beispielsweise einem konkreten Mandat zuordnen und dorthin weiter belasten zu können..

Die Recherche unter juris.de

Hinweis:

Die Vergabe eines Aktenzeichens ist zwingend für die Recherche von Bonitätsinformationen, da ansonsten die Nachträge, die Ihnen für die Dauer eines Jahres kostenlos zur Verfügung gestellt werden, unter Umständen nicht mehr zuzuordnen wären.

VIII.3.1. Anlage eines neuen Aktenzeichens



Tragen Sie bitte zunächst ein neues Aktenzeichen in das Eingabefenster ein, etwa eine Aktennummer.

Klicken Sie dann auf anlegen .

Das neu angelegte Aktenzeichen erscheint sodann sowohl in der Auswahlbox der gespeicherten Aktenzeichen



als auch im Feld "Aktenzeichen ausgewählt" auf der rechten Seite.

Aktenzeichen ausgewählt: 0815/05/M/ug zur Recherche Um dieses Aktenzeichen für Ihre nächste Recherche zu aktivieren, klicken Sie nun einfach noch auf zur Recherche , um zur Suchmöglichkeit zu gelangen.

VIII.3.2. Auswahl eines bereits gespeicherten Aktenzeichens

Wählen Sie das gewünschte Aktenzeichen einfach aus der Auswahlbox der gespeicherten Aktenzeichen aus;

Gespeicherte Aktenzeichen:	
Aktenzeichen	
0815/05/M/ug	
Aus Liste löschen	

das Aktenzeichen wird dann in das Feld "Aktenzeichen ausgewählt" übernommen.

Aktenzeichen ausgewählt:	
0815/05/M/ug	zur Recherche

Klicken zum Aktivieren des Aktenzeichens für die nächste Recherche schließlich auf

zur Recherche , um zur Suchmöglichkeit zu gelangen.

VIII.3.3. Recherche ohne Aktenzeichen

Um ohne ein Aktenzeichen vergeben zu haben weiter recherchieren zu können, klicken Sie bitte auf Ohne Aktenzeichen recherchieren .

Hinweis:

Diese Möglichkeit ist bei der Recherche nach Bonitätsinformationen nicht gegeben.

Die Recherche unter juris.de

IX. Impressum

Diese Arbeitsunterlagen wurden zur Einführung in die juris.de Recherche erstellt.

Bitte beachten Sie, dass eventuell vorhandene Abweichungen zwischen dem Layout der in dieser Installationsanleitung vorhandenen Screenshots und der gelieferten Software ohne Auswirkungen auf deren technische Gegebenheiten und deren Funktionsfähigkeit sind. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie weiterführende Fragen haben:

Hotline: 0681/ 58 66 234

Herausgeber: juris GmbH Gutenbergstraße 23 66117 Saarbrücken

> Tel.: 0681/58 66 0 Fax: 0681/58 66 274

E-Mail: juris@juris.de

Autor: RA Ulrich Gawlitza

Stand: 1. Auflage Mai 2005